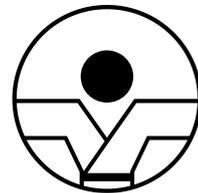


Ehrenordnung

Inhalt

§ 1	Ziele	2
§ 2	Ehrungsgründe	2
§ 3	Ehrungen	2
§ 4	Personenkreis	2
§ 5	Kriterien für Ehrungen	2
(1)	Ehrevorsitz	3
(2)	Ehrenmitgliedschaft	3
(3)	Dauer der Mitgliedschaft, Funktion, etc.	3
(4)	Sportliche Leistungen	3
(5)	Sonstige Ehrungen	3
§ 6	Antragsberechtigungen	4
§ 7	Antragsverfahren	4
§ 8	Ablehnung einer Ehrung	4
§ 9	Entscheidungsverfahren	4
§ 10	Erlöschen bzw. Aberkennung einer Ehrung	4
§ 11	Durchführung einer Ehrung	5
§ 12	Erfassung einer Ehrung	5
§ 13	Veröffentlichung einer Ehrung	5
§ 14	Ehrenkatalog des Judo-Sportverein Lippstadt e.V.	6
§ 15	Inkrafttreten	7
§ 16	Anlage 1 der Ehrenordnung des Judo-Sportverein Lippstadt e.V.	8
§ 17	Anlage 2 zur Ehrenordnung des Judo-Sportverein Lippstadt e.V.	9
§ 18	Änderungsverzeichnis	10



§ 1 Ziele

Mit dieser Ehrenordnung regelt der Ehrenrat des Judo-Sportverein Lippstadt e.V. die Ehrungen, definiert die Ehrungsarten und beschreibt die Voraussetzungen und Kriterien für eine Ehrung. Der Ehrenrat entscheidet sowohl unabhängig als auch selbstständig über Ehrungen, sofern diese nicht auf Grund von messbaren sportlichen Erfolgen und anderen messbaren Faktoren, wie beispielsweise der Vereinszugehörigkeit (Jubiläen) abhängen, oder aber durch ein anderes Gremium (z.B. Sportverbände) bestätigt oder abgestimmt werden. Der Ehrenrat ist ausschließlich für die Ehrenordnung zuständig und darf außerdem Änderungen (Erweiterungen, Kürzungen und Änderungen von Kriterien und Ehrungen) der Ehrenordnung dem Vorstand vorschlagen.

§ 2 Ehrungsgründe

- (1) Besondere Verdienste im Sinne des Vereins.
 - a) Ehrenvorsitz, Ehrenmitgliedschaft.
- (2) Dauer der Mitgliedschaft, Funktion, etc.
 - a) 10, 20, 25, 30, 40, 50, 60, usw.
 - b) Wird mathematisch ermittelt, nach Zusendung der Vereinsmitgliedsdaten, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum über alle Vereinsmitglieder.
- (3) Sportliche Leistungen.
- (4) Sonstige Ehrungen.
 - a) Z.B. Ehrungen eines Verbandes oder einer Ehrung außerhalb des Vereins oder eine nicht sportlich motivierte Ehrung.

§ 3 Ehrungen

Die Ehrungen können durch folgende Ehrungsbestandteile, wie einem Ehrungszeugnis, einem Ehrungsmittel oder als Ehrenorgane, vergeben werden:

- (1) Die Ehrung durch Sachmittel (z.B. Blumen, Lebensmittelkorb, Gutscheine, etc.).
- (2) Die Ehrung durch eine Urkunde (Ehrungszeugnis).
- (3) Die Ehrung durch eine Vereinsnadel (Ehrungsmittel).
 - a) In Bronze.
 - b) In Silber.
 - c) In Gold.
- (4) Die Ehrung durch die Ehrenmitgliedschaft (Ehrungsorgan).
 - a) Siehe § 3 Abs. 2 der Satzung.
- (5) Die Ehrung als Ehrenvorsitz (Ehrungsorgan).

§ 4 Personenkreis

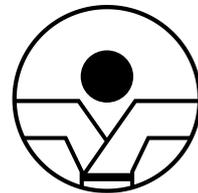
- (1) Die Ehrungen können für jedes ordentliche Vereinsmitglied des Judo-Sportverein Lippstadt e.V. beantragt werden.
- (2) Darüber hinaus können auch Nichtmitglieder, seien es natürliche oder juristische Personen, geehrt werden.

§ 5 Kriterien für Ehrungen

Folgende Voraussetzungen bzw. messbare Kriterien müssen erfüllt sein, damit einer oder mehrere der in § 2 festgelegten Ehrungsgründe als Empfehlung in das Entscheidungsverfahren in § 9 einfließen können.

Sind alle hier aufgeführten Kriterien erfüllt, kann die Ehrung durchgeführt werden. Die möglichen Ehrungsbestandteile können aus dem Ehrenkatalog in § 14 entnommen werden.

Ist eines der Kriterien nicht erfüllt, muss das Antragsverfahren klären, ob ein Fehler vom Antragsteller vorliegt oder ob die Ablehnung des Antrags erfolgen muss.



(1) Ehrenvorsitz

- a) Kriterium 1: Vorschlag des Gesamtvorstandes oder des Ehrenrates.
 - i. Z.B. hat sich die zu ehrende Person der Unterstützung in ihren Ämtern oder in der Förderung des Vereins in besonderem Maße verdient gemacht
- b) Kriterium 2: Schriftliche Begründung an den Ehrenrat ist erforderlich.
- c) Kriterium 3: Vereinszugehörigkeit.
 - i. Keine Mindestdauer der Vereinszugehörigkeit, aber die zu ehrende Person hat sich dem Wohl des Vereins über einen längeren Zeitraum verdient gemacht.
- d) Kriterium 4: Es kann nur einen Ehrenvorsitzenden geben!
- e) Rechte/Pflichten 1: Beitragsfrei.
- f) Rechte/Pflichten 2: Ist wie jedes Vereinsmitglied.
 - i. Übernimmt Schlichtungen bei Streitigkeiten.
 - ii. Hat Paritätsentscheidung.
 - iii. Hat Rederecht bei Sitzungen von Vorstand, Ehrenrat und Mitgliederversammlung.
- g) Ehrungsbestandteile: Urkunde.

(2) Ehrenmitgliedschaft

- a) Kriterium 1: Vorschlag einreichen.
 - i. Jedes Vereinsmitglied kann einen Vorschlag einreichen.
- b) Kriterium 2: Schriftliche Begründung an den Ehrenrat ist erforderlich.
- c) Kriterium 3: Wahl durch Mehrheitsbeschluss in der Jahreshauptversammlung (JHV).
Die einfache Mehrheit reicht nicht aus.
 - i. Es muss mindestens die 2/3 Mehrheit erreicht werden, sonst ist der Antrag auf Ehrenmitgliedschaft abgelehnt.
- d) Rechte/Pflichten 1: Beitragsfrei.
- e) Rechte/Pflichten 2: Wenn eine Vereinsmitgliedschaft vorliegt, dann wie jedes Vereinsmitglied.
- f) Ehrungsbestandteile: Urkunde.

(3) Dauer der Mitgliedschaft, Funktion, etc.

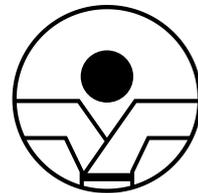
- a) Kriterium 1: Mathematische Ermittlung der Dauer der Vereinszugehörigkeit.
- b) Rechte/Pflichten 1: Keine.
- c) Ehrungsbestandteile: Urkunde und/oder Ehrennadel in Bronze, Silber, Gold.

(4) Sportliche Leistungen

- a) Kriterium 1:
 - i. Erreichen eines Meistergrades oder
 - ii. Landeswettbewerb oder
 - iii. Ehrungen bei nicht wettkampfbezogenen Sportarten (Ju-Jutsu, Tai-Chi, Capoeira, Aikido) durch andere Kriterien, z.B. Kata-Vorführungen, Lehrgänge, besondere sportliche Qualifikationen, etc.
- b) Rechte/Pflichten 1: Keine.
- c) Ehrungsbestandteile: Frei (z.B. Sachmittel wie Gutscheine, Präsentkorb etc.).

(5) Sonstige Ehrungen

- a) Kriterium 1: Vorschlag durch ein Vereinsmitglied oder einen Angehörigen eines Vereinsmitglieds.
- b) Kriterium 2: Schriftliche Begründung an den Ehrenrat ist erforderlich.
 - i. Z.B. besondere Leistungen für den Verein könnten sein:
 - 1) Eltern-Fahrdienst.
 - 2) Andauernde Hilfestellung bei Mattenaufbau und Mattenabbau.
 - 3) Hilfe bei Aktionen und Veranstaltungen, z.B. Gürtelprüfungen, Vorführungen, etc.
 - ii. Z.B. durch eine Verbandsehrung.
- c) Rechte/Pflichten 1: Wenn eine Vereinsmitgliedschaft vorliegt, dann wie jedes Vereinsmitglied, sonst keine Rechte und Pflichten.
- d) Ehrungsbestandteile: Frei.



§ 6 Antragsberechtigungen

- (1) Vereinsmitglieder, oder Abteilungsleiter an den Vorstand.

§ 7 Antragsverfahren

Der Antrag (einer Ehrung oder einer Erlöschung bzw. Aberkennung) und der Ablauf bzw. das Verfahren soll nach den folgenden Punkten und in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden:

- (1) Ein Antrag wird erstellt oder durch einen automatischen Vorgang initiiert.
- (2) Der Antrag wird schriftlich, siehe Anlage Nr. 1, mindestens zwölf Wochen (Zeitraum für die Bearbeitung) vor einer Jahreshauptversammlung (JHV) dem Ehrenrat zugestellt.
- (3) Die Antragsberechtigung und Antragskriterien werden vom Ehrenrat geprüft.
- (4) Liegen Fehler im Antrag vor, so müssen diese kurzfristig gelöst werden.
- (5) Entweder ist das Ergebnis eine Ablehnung oder der Antrag kann in das Entscheidungsverfahren übergehen.
- (6) Das Ergebnis wird begründet an dem Antrag als Anlage Nr. 2 beigelegt.

§ 8 Ablehnung einer Ehrung

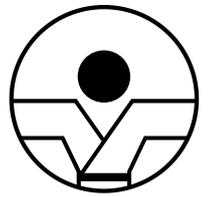
- (1) Wird im Entscheidungsverfahren die beantragte Ehrung abgelehnt oder erfüllt die im Antrag stehende Person nicht die in § 5 festgelegten Kriterien, so müssen die Antragsteller bzw. Beteiligten und der Geschäftsführende Vorstand schriftlich informiert werden.
- (2) Ein weiterer Grund zur Ablehnung der Ehrung ist ein nicht gezahlter Vereinsbeitrag. Können vorhandene Unstimmigkeiten nicht gelöst werden, muss an der Ablehnung festgehalten werden.
- (3) Gegen die Ablehnung ist kein Rechtsmittel zulässig.

§ 9 Entscheidungsverfahren

- (1) Ein Antrag wird dem geschäftsführenden Vorstand vorgelegt.
 - a) Stimmt der geschäftsführende Vorstand mit „Ja“, das heißt das Entscheidungsverfahren durch den Ehrenrat soll erfolgen, dann erfolgt die schriftliche Bestätigung auf den Antrag und wird an den Ehrenrat weitergeleitet.
- (2) Wird im Entscheidungsverfahren die beantragte Ehrung abgelehnt, so müssen die Antragsteller und die Beteiligten informiert werden.
- (3) Wird der Antrag genehmigt, so kann die Ehrung in der nächsten Jahreshauptversammlung (JHV) oder an einem festzulegenden Ort durchgeführt werden.

§ 10 Erlöschen bzw. Aberkennung einer Ehrung

- (1) Eine Ehrenmitgliedschaft oder die Ehrung als Ehrenvorsitzende/r erlischt bzw. kann aberkannt werden durch:
 - a) Grund 1: Mit dem Tod der betreffenden Person.
 - b) Grund 2: Mit der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft, gemäß § 5 der Satzung des Judo-Sportverein Lippstadt e.V.
 - c) Grund 3: Grobes, sportliches Fehlverhalten (z.B. jegliche Gewalt, sexueller Übergriff).
 - d) Grund 4: Schädigung des Ansehens des Vereins.
- (2) Mit dem Tod einer geehrten Person (Ehrenvorsitz und/oder Ehrenmitgliedschaft) erlischt automatisch deren Gültigkeit.
- (3) Die Aberkennung muss durch das in § 9 beschriebene Entscheidungsverfahren bestätigt werden.
- (4) Die Aberkennung muss der betreffenden Person schriftlich mitgeteilt werden.
- (5) Die Aberkennung wird nicht veröffentlicht.
- (6) Die Aberkennung muss in § 12 festgehalten werden.
- (7) Eine Aberkennung kann nicht wieder rückgängig gemacht werden.



§ 11 Durchführung einer Ehrung

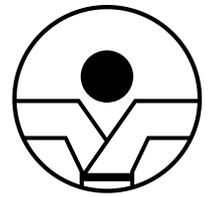
- (1) Alle notwendigen Ehrungsmittel sind zentral beim Ehrenrat vorzuhalten.
- (2) Informationen für Laudation müssen gesammelt werden (Ehrenrat).
- (3) Durchführende Personen:
 - a) Die Ehrung wird vom Vorsitzenden des Ehrenrates durchgeführt.
 - b) Oder der Ehrenvorsitzende kann einen Stellvertreter benennen.
 - c) Oder die Ehrung muss dann vom Vereinsvorsitzenden durchgeführt werden.
- (4) Ort der Ehrung:
 - a) In der Jahreshauptversammlung (JHV).
 - b) Oder durch einen vom Ehrenrat festgelegten Ort (z.B. an der Sportstätte).
- (5) Rahmen der Ehrung:
 - a) Es sollte ein feierlicher Rahmen geschaffen werden.
 - b) Es sollte ein Foto der Ehrung erstellt werden (einzeln oder gemeinschaftlich).
 - c) Es sollte eine Laudatio je Ehrung (ab 25-jähriges Jubiläum) gehalten werden.

§ 12 Erfassung einer Ehrung

- (1) Ausgeführte Ehrungen sind in der Jahreshauptversammlung (JHV) zu erfassen.
- (2) Außerdem wird eine Ehrungsliste vom Ehrenrat geführt.
 - a) Name, Abteilung, Ehrung, Grund, Datum der Ehrung.
- (3) Die geehrte Person hat die Möglichkeit, einen Eintrag in das Ehrungsbuch zu verfassen.

§ 13 Veröffentlichung einer Ehrung

- (1) Im Protokoll der Jahreshauptversammlung.
- (2) Ehrungsbericht.
 - a) Auf der Homepage des Judo-Sportverein Lippstadt e.V.
 - b) Aufbereitet für die Presse/Medien.
 - c) Der Ehrenrat verfasst den Bericht für die Veröffentlichung.



§ 14 Ehrenkatalog des Judo-Sportverein Lippstadt e.V.

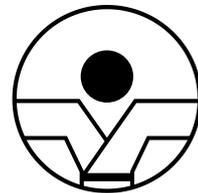
Ehrung	Ehrungszeugnis	Sachmittel	Rechte (Re), Pflichten (Pf)	Veröffentlichung	Laudatio	Methode
Freie Ehrung	Nein	Frei	Re: Keine Pf: Keine	Ja	Nein, Abteilungsleiter oder Vorstand	Vorschlag, kurzer Dienstweg,
Sportliche Leistung	Nein	Frei	Re: Keine Pf: Keine	Ja	JHV	begründeter Vorschlag
10-jähriges Jubiläum	Ja	Bronzenadel	Re: Keine Pf: Keine	Ja	JHV	Mathematisch (Jahre der ordentlichen Mitgliedschaft)
20-jähriges Jubiläum	Ja	Keine	Re: Keine Pf: Keine	Ja	JHV	Mathematisch (Jahre der ordentlichen Mitgliedschaft)
25-jähriges Jubiläum	Ja	Silbernadel	Re: Keine Pf: Keine	Ja	JHV	Mathematisch (Jahre der ordentlichen Mitgliedschaft)
30-jähriges Jubiläum	Ja	Keine	Re: Keine Pf: Keine	Ja	JHV	Mathematisch (Jahre der ordentlichen Mitgliedschaft)
40-jähriges Jubiläum	Ja	Keine	Re: Keine Pf: Keine	Ja	JHV	Mathematisch (Jahre der ordentlichen Mitgliedschaft)
50-jähriges Jubiläum	Ja	Goldnadel	Re: Keine Pf: Keine	Ja	JHV	Mathematisch (Jahre der ordentlichen Mitgliedschaft)
60-jähriges Jubiläum	Ja	Frei	Re: Keine Pf: Keine	Ja	JHV	Mathematisch (Jahre der ordentlichen Mitgliedschaft)
Ehrenmitglied	Ja	Frei	Re: Beitragsfrei Pf: Keine	Ja	JHV	begründeter Vorschlag
Ehrenvorsitz	Ja	Nein	Re: Beitragsfrei Pf: z.B. Schlichtungen	Ja	JHV	begründeter Vorschlag

Legende:

JHV = Jahreshauptversammlung

Re = Rechte

Pf = Pflichten



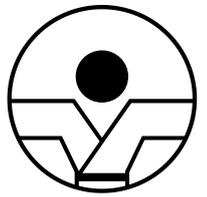
§ 15 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung des Judo-Sportverein Lippstadt e.V. wurde

- am 22.03.2018 im Rahmen der Vorstandssitzung genehmigt und
- tritt in Kraft am 22.03.2018.

Unterschriften Geschäftsführender Vorstand

Unterschriften Ehrenrat:



§ 16 Anlage 1 der Ehrenordnung des Judo-Sportverein Lippstadt e.V.

Antragsformular für den Antrag auf Ehrung

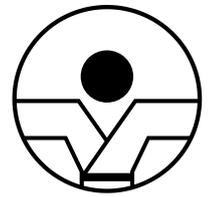
Antrag auf Ehrung für: _____

Abteilung (mit X ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Aikido	<input type="checkbox"/>	Ju-Jutsu
<input type="checkbox"/>	Capoeira	<input type="checkbox"/>	Kickboxen
<input type="checkbox"/>	Freistilringen	<input type="checkbox"/>	Taekwondo
<input type="checkbox"/>	Judo	<input type="checkbox"/>	Tai-Chi

Antragsteller	Name:	Abteilung (mit X ankreuzen)	
		<input type="checkbox"/> Aikido	<input type="checkbox"/> Ju-Jutsu
Beteiligte Personen	Namen:	<input type="checkbox"/> Capoeira	<input type="checkbox"/> Kickboxen
		<input type="checkbox"/> Freistilringen	<input type="checkbox"/> Taekwondo
Grund für die Ehrung	Sportliche Leistung 1		
	Sportliche Leistung 2		
	Freier Grund 1		
	Freier Grund 2		

Ort / Datum / Unterschrift des Antragstellers



§ 17 Anlage 2 zur Ehrenordnung des Judo-Sportverein Lippstadt e.V.

Entscheidungsformular über den Antrag zur Ehrung

Ist nur vom Ehrenrat und dem geschäftsführenden Vorstand auszufüllen und dem Antrag (Anlage 1) beizufügen.

- Wurde der Vereinsbeitrag gezahlt? ja nein
- Geschäftsführender Vorstand stimmte für das Entscheidungsverfahren durch den Ehrenrat

„Ja“	am __ . __ . 20 __.
„Nein“	am __ . __ . 20 __.

- (nicht Zutreffendes streichen)

Begründung des geschäftsführenden Vorstandes:

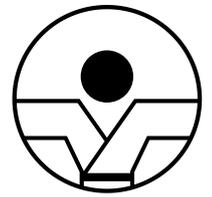
Begründung des Ehrenrates:

Der Ehrenrat kommt zu dem Beschluss, dass der

Antrag genehmigt wird	am __ . __ . 20 __.
Antrag abgelehnt wird	am __ . __ . 20 __.

- (nicht Zutreffendes streichen)

Ort / Datum / Unterschrift des Ehrenvorsitzenden



§ 18 Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Änderung	Ersteller
0.1	15.12.2017	Dokument neu erstellt	Peter Wibberg
0.2	20.12.2017	Hinweise, Ergänzungen in grüner Schrift	Martina Kowollik
0.3	26.12.2017	Hinweise, Ergänzungen in blauer Schrift	Walter Espenkotte
0.4	31.12.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise und Ergänzungen von Martina eingefügt. • „Word-Menü/Überprüfungen/Änderungen nachverfolgen“ aktiviert • Änderungsverzeichnis ergänzt 	Peter Wibberg
0.9	04.02.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte des Ehrenordnungsentwurfs wurden am 17.01.2018 in der Ehrenratssitzung durchgesprochen. • Änderungen, Ergänzungen und Streichungen vorgenommen. Siehe Datei „20180204_JUDO_JSVLippstadt_Ehrenordnung_nach Abstimmung17012018_mitÄnd.pdf“ • Anhang 2 über Quellen/Fragen etc. gelöscht. 	Ehrenrat, Ausführung Peter Wibberg
1.0	13.02.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Kopfzeile auf Datum 15.02.2018 gesetzt und „vorläufig“ entfernt • 60-jähriges Jubiläum in § 14 Ehrenkatalog ergänzt • Legende um Re und Pf erweitert. • Als PDF gespeichert und an den Ehrenrat gesendet. 	Peter Wibberg
1.1	11.03.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen durch Abstimmungstermin 15.02.2018 mit dem Geschäftsführenden Vorstand. • JSV-Logo auf schwarz-weiß • In § 6 „Oder direkt an den Ehrenrat“ gestrichen • In § 8 den Grund „kein Beitrag gezahlt“ ergänzt. Außerdem in Anlage 2 ein Kontrollkästchen hinzugefügt. • In § 11 wurde der Passus „Stellwand“ entfernt. • In § 12 den Passus „Eine Ehrung sollte...“ ersetzt durch „Die geehrte Person hat die Möglichkeit, einen Eintrag in das Ehrungsbuch zu verfassen.“ • In § 13 „der Ehrenrat soll die Berichte verfassen“ ergänzt. • Anlagen 1, 2 und Änderungsverzeichnis ohne Seitenzahlen 	Peter Wibberg
1.2	16.03.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Logo von Achim Baum integriert 	Peter Wibberg
1.3	29.03.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung der Grammatik und neue Formatierung 	Niklas Bartsch
1.4	02.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Erneute Überarbeitung der Formatierung 	Niklas Bartsch
1.5	01.01.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der Abteilung Freistilringen in Anlage 1 	Niklas Bartsch